Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4354**

16. Wahlperiode 20. 02. 2007

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4254 –**

CSAR-Fähigkeiten der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

1996 wurde in Diepholz eine CSAR-Kerngruppe der Bundeswehr aufgestellt, die sich mit dem Vorhaben „Combat Search and Rescue (CSAR)“, also dem „bewaffneten Such- und Rettungsdienst“ befasst. Mittlerweile nach Holzdorf verlegt, sollen dort Material und Einsatzverfahren für CSAR-Operationen erprobt und geübt werden. Zudem stellt Deutschland innerhalb der NATO seit 2003 die „lead nation“ für die Projektgruppe „CSAR“ dar. Aber erst mit der Einführung des NH 90 CSAR, voraussichtlich ab 2011, bekommt die Bundeswehr ein geeignetes Lufttransportmittel. Nach Informationen der Fragesteller verfügt Deutschland bis dahin nach inzwischen über zehn Jahren Arbeit noch immer nicht über eigene geeignete CSAR-Fähigkeiten. Diese werden nicht nur für Such- und Rettungsaufgaben benötigt, sondern zum Beispiel auch für das Retten und Evakuieren von deutschen Staatsbürgern oder die Verbringung von Spezialkräften.

1. Wie sieht der derzeitige Planungsstand der CSAR-Kerngruppe der Bundeswehr aus?

Die CSAR-Kerngruppe wurde mit dem Ziel aufgestellt, nach Zulauf der Plattform NH90 CSAR das verzugslose Erreichen einer CSAR-Befähigung konzeptionell vorzubereiten. Zur Kompensation von Programmverzögerungen beim Waffensystem NH90 LTH/CSAR haben die Hubschrauberbesatzungen der CSAR-Kerngruppe bereits auf dem Waffensystem Bell UH-1D CSAR-Verfahren erarbeitet, in nationalen und internationalen Übungen angewandt, mit Partnernationen abgestimmt und weiterentwickelt. Dies ermöglicht, mit Zulauf des Waffensystems NH90 LTH/CSAR sowie der erforderlichen CSAR-Rüstsätze voraussichtlich ab 2011 eine erste CSAR-Befähigung aufzubauen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 19. Februar 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wann wird die Bundeswehr über eine Anfangsbefähigung, eine Grundbefähigung und eine Zielbefähigung „CSAR“ verfügen?

Eine Differenzierung nach einer Anfangs-, Grund und Zielbefähigung ist aufgrund der geringen Stückzahl der zu beschaffenden CSAR-Rüstsätze nicht sachgerecht. Der Abschluss der Beschaffung der Rüstsätze ist für 2014 vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

3. Trifft es zu, dass die Bundeswehr zurzeit über keine eigenen geeigneten CSAR-Fähigkeiten verfügt?

Ja.

4. Wie sehen Planungen für den Fall aus, dass die Bundeswehr CSAR-Fähigkeiten akut benötigt?

Die Bundeswehr ist bei ihren Einsätzen grundsätzlich in ein multinationales Kräftedispositiv eingebunden. Dabei sind, sofern erforderlich, CSAR-Fähigkeiten ein integraler Bestandteil multinationaler Planungen und der Einsatzführung.

5. Gab es in der Vergangenheit Situationen, in denen die Bundeswehr auf CSAR-Fähigkeiten anderer Nationen zurückgreifen musste, weil ihr keine eigenen Kräfte zur Verfügung standen?

Es gab in der Vergangenheit keine Situation, in der CSAR-Kräfte für deutsche Besatzungen zum Einsatz kamen.

6. Welche Teilstreitkräfte, militärische Organisationsbereiche und Truppengattungen sind mit der Aufgabe „CSAR“ innerhalb der Bundeswehr betraut?

Gemäß Konzeption der Bundeswehr stellt die Luftwaffe die Fähigkeit für CSAR bereit, Heer und Marine leisten hierzu Beiträge.

7. Trifft es zu, dass sowohl das Heer mit der Division Spezielle Operationen (DSO), die Marine mit dem Bataillon Spezialisierte Einsatzkräfte Marine (SEK M) als auch die Luftwaffe mit dem Objektschutzregiment (ObjSRgt.) CSAR-Einsatzverfahren und ähnliche Verfahren (u. a. EvakOt) üben, und wenn ja, wie vereinbart sich dies mit dem Gedanken der streitkräftegemeinsamen Lösung?

Entsprechend der Konzeption der Bundeswehr hat die Realisierung der Fähigkeit für CSAR in der Luftwaffe einen hohen Stellenwert. Folglich nehmen die Hubschrauberbesatzungen der CSAR-Kerngruppe für die Erarbeitung der vorrangig zu entwickelnden fliegerischen Einsatzverfahren an multinationalen Luftwaffenübungen teil. Die Objektschutzkräfte der Luftwaffe unterstützen bei der Entwicklung von Einsatzverfahren, sind jedoch nicht originärer Bestandteil der CSAR-Kerngruppe und haben auch grundsätzlich einen anderen Auftrag. Zur Sicherstellung der geforderten streitkräftegemeinsamen Standardisierung der Verfahren leisten Heer und Marine Beiträge.

8. Wie soll zukünftig das reibungslose Zusammenarbeiten zwischen den Teilstreitkräften (TSK) beim Vorhaben „CSAR“ gesichert werden?

Die Kräfte der Bundeswehr sind bei ihren Einsätzen grundsätzlich in ein multinationales Kräftedispositiv eingebunden, das entsprechend der für die Auftragserfüllung erforderlichen Fähigkeiten zusammengestellt wird. Auf Basis der sowohl streitkräftegemeinsam wie auch im Bündnis standardisierten CSAR-Verfahren wird eine reibungslose Zusammenarbeit erreicht.

9. Wie sollen Überschneidungen der TSK beim Vorhaben „CSAR“ vermieden werden, so dass keine unnötigen finanziellen Ausgaben anfallen und zeitliche Verzögerungen eintreten?

Die Festlegungen der Konzeption der Bundeswehr sowie der daraus abgeleiteten und streitkräftegemeinsam abgestimmten Teilkonzeptionen stellen eine koordinierte Beschaffung der Mittel und Bereitstellung der geforderten Fähigkeiten zwischen den Teilstreitkräften und militärischen Organisationsbereichen sicher. Dabei stehen die Fähigkeiten in den Teilstreitkräften nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich vielmehr im Sinne bundeswehrgemeinsamer Aufgabenerfüllung.

10. Welche Lehrgänge sind für die Aufgabe „CSAR“ vorgesehen?

Folgende Lehrgänge sind im Rahmen der CSAR-Ausbildung vorgesehen:

– Combined Joint Rescue Coordination Center Controller Course,

– Combat Search and Rescue für Führungspersonal,

– Überleben für besonders gefährdetes Fliegerisches Personal der Bundeswehr,

– Überleben für besonders gefährdetes Fliegerisches Personal der Bundeswehr – Refresher,

– Rettungstrupp im bewaffneten Such- und Rettungsdienst.

11. Trifft es zu, dass der Lehrgang „Rettungstrupp im bewaffneten Such- und Rettungsdienst“ nur für die DSO des Heeres und das Bataillon SEK M der Marine offensteht?

Nein.

12. Wie hoch ist die durchschnittliche Belegung dieses Lehrgangs seit Gründung?

Der Lehrgang „Rettungstrupp im bewaffneten Such- und Rettungsdienst“ wurde bisher noch nicht durchgeführt.

13. Gibt es Verzögerungen beim Zulauf des NH 90 sowie der CSAR-Rüstsätze?

Ja, die Lieferplanung des am 30. Juni 2000 unterzeichneten Serienvertrages zur Beschaffung des Waffensystems NH90 für Heer und Luftwaffe sah die Auslieferung des ersten NH90 für das Heer zum April 2004 und für die Luftwaffe zum Juli 2004 vor. Tatsächlich erfolgte die Übernahme des ersten NH90 für das

Heer am 13. Dezember 2006, die Luftwaffe erwartet ihren ersten Hubschrauber zur Jahresmitte 2007.

Die CSAR-Rüstsätze sind Bestandteil der Herstellung der CSAR-Fähigkeit, zu der auch die Integrationsentwicklung aller CSAR-Komponenten gehört. Der Deutsche Bundestag hat in 2002 den vorgelegten Vertrag zur Realisierung der CSAR-Fähigkeit auf Basis NH90 nicht gebilligt. Die Firma Eurocopter Deutschland (ECD) hat das hierbei zu Grunde liegende Angebot vom Juli 2002 nach Ablauf der Bindefrist nicht verlängert, sondern im Mai 2003 ein neues, von der Preisgestaltung signifikant höheres Angebot vorgelegt. Im Vergleich zum Angebot vom Juli 2002 kam es dabei zu einer Kostensteigerung von ca. 16,5 Mio. Euro. Durch die Firma ECD konnten keine nachvollziehbaren Begründungen für diesen Kostenanstieg geliefert werden. Ein Vertragsschluss für die CSAR-Entwicklung auf Basis des vorliegenden Angebotes war somit nicht möglich. Die Gespräche mit Firma ECD wurden im Herbst 2004 abgebrochen.

Um die Verhandlungen mit Firma ECD zur Herstellung der CSAR-Fähigkeit für den NH90 auf eine neue Basis stellen zu können, wurde im BMVg Anfang 2005 Einsparpotenzial ermittelt. Erste Verhandlungen auf dieser Basis haben aufgrund der Preisvorstellungen der Industrie noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Weitere Verhandlungen werden in diesem Jahr folgen, so dass mit einem Zulauf des ersten NH90 mit CSAR-Fähigkeit voraussichtlich ab 2011 gerechnet werden kann.

14. Trifft es zu, dass der NH 90 CSAR mit der Luft-Luft-Rakete STINGER ausgerüstet werden soll, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Einrüstung dieses Systems?

Der NH90 mit CSAR-Fähigkeit sollte ursprünglich mit dem Flugkörper STINGER ausgerüstet werden. Nachdem der Flugkörper Mitte des nächsten Jahrzehnts aus der Nutzung genommen werden soll, wurde von einer Integration in das Waffensystem NH90 CSAR Abstand genommen. Zur Sicherstellung der Fähigkeit zur Nahbereichs-Flugabwehr im Rahmen der Selbstverteidigung wird an einer Luft-Luft-Bewaffnung des NH90 CSAR durch Integration eines alternativen Flugkörpers festgehalten. Die Entscheidung hierzu wird im Rahmen einer Zwischenentscheidung im Projekt NH90 getroffen.

15. Welche anderen NATO-Partner verfügen über CSAR-Kräfte, die über ein vergleichbares Waffensystem wie STINGER verfügen?

Nach hiesiger Kenntnis besitzen die CSAR-Kräfte der USA und Frankreichs die Fähigkeit zur Nahbereichs-Flugabwehr im Rahmen der Selbstverteidigung. Dies wird entweder durch Flugkörper (z. B. STINGER) oder Rohrwaffen realisiert.

16. Wie hoch sind die Kosten für die Einrüstung, Abnahme etc. der Luft-Luft-Rakete STINGER in den NH 90?

Auf die Antwort zur Frage 14 wird verwiesen.

17. Wie viel Zeit würde durch einen Wegfall der Einrüstung der Luft-Luft-Rakete STINGER eingespart werden?

Für die angesprochene Zwischenentscheidung ist der Integrationsaufwand eine maßgebliche Entscheidungsgröße. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 14 verwiesen.

18. Gibt es Planungen, bis zum Zulauf der ersten NH 90 CSAR als Zwischenlösung ein anderes Lufttransportmodell einzuführen, und wenn nicht, warum nicht?

Nein, auf Grund des Programmfortschritts ist die Einführung eines anderen Lufttransportmodells als Zwischenlösung wirtschaftlich nicht vertretbar und nicht realisierbar.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung und Verwendung von bereits am Markt befindlichen und erprobten EC 725 der Firma Eurocopter bei den französischen Streitkräften als CSAR-Hubschrauber?

Auf die Antwort zur Frage 18 wird verwiesen.

20. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Bedeutung von eigenen CSAR-Fähigkeiten im Vergleich zu anderen Fähigkeiten ein?

Die Fähigkeit der Bewaffneten Suche- und Rettung (CSAR) dient der Suche und Rückholung abgeschossener bzw. notgelandeter Luftfahrzeugbesatzungen in einem Einsatzgebiet unter Bedrohung. Sie ist der hoch priorisierten Fähigkeitskategorie „Überlebensfähigkeit und Schutz“ zugeordnet und dient damit unmittelbar der erfolgreichen Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit von Angehörigen der Bundeswehr im Einsatz. Der Aufbau dieser Fähigkeit ist von streitkräftegemeinsamer Bedeutung, da hiermit gegebenenfalls auch ein ergänzender Beitrag zur bewaffneten Rückführung sowie zu Spezialkräftemissionen geleistet werden kann.

Die Fähigkeit CSAR stellt auf Grund des hohen Anforderungsprofils innerhalb der NATO und der EU eine kritische Ressource dar und erfährt gemeinsam mit weiteren Projekten zur Verbesserung des Schutzes der Soldaten im Einsatz eine entsprechend hohe Priorisierung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333